

# Beschlussvorlage

Amt: 302 Stuber	Datum: 16.03.2020	Az.: 112.21/Stu	Drucksache Nr.: 74/2020
--------------------	-------------------	-----------------	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Ortschaftsrat Reichenbach	03.06.2020	beschließend	öffentlich	

### Beteiligungsvermerke

Amt	61	605				
Handzeichen	<i>St 16.4.</i>	<i>La 16.4.</i>				

### Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt
<i>JS 06/04</i>	<i>—</i>	<i>K 714</i>	<i>63 081 04/20</i>	<i>KG 09/101</i>	<i>—</i>

Betreff:

Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches im Teilabschnitt der Wittumstraße

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Reichenbach stimmt der Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches im Teilabschnitt der Wittumstraße zu.

Anlage(n):

Verkehrszeichenplan  
Bilder Wittumstraße

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:		Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)				Datum	
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit           Ja-Stimmen           Nein-Stimmen           Enthalt.				Handzeichen	

Sachdarstellung:

Die Ausweisung eines Streckenabschnittes als verkehrsberuhigter Bereich kommt nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung nur für Gebiete mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehr in Betracht. Die Straße muss den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. In der Regel ist ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich.

Im Zuge der Ortsdurchfahrtsanierung Reichenbach wurde eine temporäre Umleitung über die Wittumstraße eingerichtet. Hierbei wurden Defizite bei der gemeinsamen Nutzung der Fläche durch den Fahrzeugverkehr und den Fußgängern deutlich. Durch die ansässige Kindertagesstätte gibt es ein erhöhtes Fußgängerkommen, aufgrund fehlender Gehwege und einer unzureichend breiten Fahrbahn sind diese aber kaum geschützt.

Der erforderliche niveaugleiche Ausbau der Wittumstraße ist bereits vorhanden und das Verkehrsaufkommen beschränkt sich wegen der unattraktiven Durchfahrtsmöglichkeit auf den Anliegerverkehr. Um die Fußgänger zu schützen, ist die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich aus Sicht der Verwaltung durchaus vertretbar. Durch die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich gilt außerdem automatisch ein eingeschränktes Haltverbot auf der gesamten Verkehrsfläche.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass sich außer der reduzierten Geschwindigkeit keine Veränderung für die derzeitige Verkehrssituation ergibt. Die Fahrbahn ist so schmal, dass das Parken bereits gesetzlich verboten ist. Die Verwaltung empfiehlt dem Ortschaftsrat aus den genannten Gründen der Einrichtung des verkehrsberuhigten Bereiches zuzustimmen.



Guido Schöneboom  
Erster Bürgermeister



Mats Tilebein



Lucia Vogt



# Stadtplan

Stand: November 2019  
1:2000



© Stadt Lahr: Das Urheberrecht an diesem Plan besitzt die Stadt Lahr. Die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.  
Verbindliche Auskünfte erteilen ausschließlich die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung.



Wittumstraße



Wittumstraße



Wittumstraße

